



INHALTSVERZEICHNIS

Nr. 78 Erkennung und Vorbeugung der Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest nach der Verordnung (EU) 2016/429 zu Tierseuchen („Tiergesundheitsrecht“) sowie der Verordnung zum Schutz gegen die Schweinepest und die Afrikanische Schweinepest (Schweinepest-Verordnung)

78. Erkennung und Vorbeugung der Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest nach der Verordnung (EU) 2016/429 zu Tierseuchen („Tiergesundheitsrecht“) sowie der Verordnung zum Schutz gegen die Schweinepest und die Afrikanische Schweinepest (Schweinepest-Verordnung)

Hof, den 25.11.2024

Landratsamt Hof

Lein
Regierungsdirektor

Aufgrund des Art. 170 Abs. 1 Alt. 1 VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 3 a Satz 1 Nrn. 2, 3, 4 und 5 Halbsatz 1 und Halbsatz 2 der Verordnung zum Schutz gegen die Schweinepest und die Afrikanische Schweinepest (Schweinepest-Verordnung) i.d.F. der Bekanntmachung vom 8. Juli 2020 (BGBl I S. 1605), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 6. November 2020 (BAnz AT 09.11.2020 V1) geändert worden ist sowie Artikel 2 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 des Gesetzes über den gesundheitlichen Verbraucherschutz und das Veterinärwesen (GVVG) vom 24. Juli 2003 (GVBl S. 452, 752 BayRS 2120-1-U/G), das zuletzt durch § 1 Abs. 29 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl S. 89) geändert worden ist, erlässt das Landratsamt Hof folgende

Allgemeinverfügung:

I.

Die Allgemeinverfügung des Landratsamtes Hof vom 22.10.2021 zur Erkennung und Vorbeugung der Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest wird aufgehoben, weil sich die Ausbreitung des ASP-Geschehens in Sachsen zusehends abschwächt. Aufgrund der sich verringernenden Bedrohungslage eines ASP-Eintrags aus Richtung Sachsen ist deshalb nunmehr eine erweiterte Untersuchungspflicht nicht mehr erforderlich.

II.

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Herausgeber und Druck:

Landratsamt Hof | Schaumbergstraße 14 | 95032 Hof

Öffnungszeiten:

Montag | Donnerstag

7:30 - 16:00 Uhr

Dienstag | Mittwoch

7:30 - 14:00 Uhr

Freitag

7:30 - 12:30 Uhr

Zentrale:

Telefon: 09281/ 57- 0

Telefax: 09281/ 58340

poststelle@landkreis-hof.de

Konto der Kreiskasse:

Sparkasse Hochfranken

IBAN DE68 7805 0000 0430 0068 66

BIC BYLADEM1HOF



Landkreis Hof
wir sind Heimat

www.landkreis-hof.de